

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion

Auswirkungen einer Senkung der Mehrwertabgabe

1716
Dringlichkeit
Gewährt
Parlaments-
Gut

Die praktische Umsetzung der Mehrwertabgabe im Falle von Um- und Aufzonungen hat berechtigte Fragen aufgeworfen, namentlich betreffend den Zeitpunkt der Fälligkeit der Mehrwertabgabe und betreffend die Festlegung der Höhe des tatsächlichen Mehrwerts. Ohne notwendigen Zusammenhang dazu wurde die Forderung erhoben, die Mehrwertabgabe generell massiv zu senken.

Der Gemeinderat wird gebeten, basierend auf den provisorischen Verfügungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision oder auf neueren Zahlen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mindereinnahmen ergeben sich für die Gemeinde, wenn der Mehrwertabgabesatz für Auf- und Umzonungen, die unter das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen fallen, auf 20 Prozent gesenkt wird?
2. Welche Mindereinnahmen ergeben sich durch die Gewährung eines Freibetrags von 150'000 CHF (im Unterschied zur heutigen Freigrenze von 150'000 CHF gemäss Art. 2 Abs. 3 des Reglements)?
3. Wie viele Liegenschaften sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision von Auf- und Umzonungen betroffen?
4. Welche Mindereinnahmen ergeben sich für die Gemeinde, wenn der Mehrwertabgabesatz für Einzonungen, die unter das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen fallen, auf 20 Prozent gesenkt wird?
5. Hätte die Senkung des Mehrwertabgabesatzes für Einzonungen einen Einfluss auf die Höhe der Entschädigung, die Liegenschaftsbesitzer/-innen für Auszonungen erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Wie vor kurzem bekannt wurde, befindet das Parlament kurz nach der Sommerpause über Forderungen zur Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Für seinen Entscheid benötigt das Parlament auch Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, die als erheblich eingeschätzt werden. Diese Angaben werden mit der vorliegenden Interpellation erfragt und sollten dem Parlament bei der erwähnten Debatte über die Anpassung des Reglements vorliegen.

Casimir von Arx

Köniz, Juli 2017

Interpellation BDP, Mitte-Fraktion (glp, EVP, CVP)

Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10

Der Angebotsbeschluss ÖV 2018-21 wurde in der Märzsession durch den Grossen Rat des Kantons Bern bewilligt. Im Zusammenhang mit dem Angebotsbeschluss wurden Übergangsmassnahmen für die Buslinie 10 zur Mitwirkung gebracht: Neben doppelt geführten Takten in den Hauptverkehrszeiten beinhalten diese auch das vorzeitige Wenden von Kursen auf Höhe Schloss Köniz.

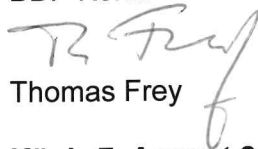
Bekanntlich ist die Wende auf Höhe Schloss Köniz sehr umstritten, neben Ortsparteien, örtlichen Organisationen und Privatpersonen hat sich auch der Gemeinderat in der Mitwirkung kritisch dazu geäussert, nicht zuletzt auch wegen wegfallenden öffentlichen Parkplätzen und der Querung der stark befahrenen Muhlernstrasse. Wo die zusätzlichen Kurse zu den Hauptverkehrszeiten genau wenden, wurde durch den Grossen Rat nicht festgelegt.

Seit dem Erscheinen des Berichts über die Mitwirkung ist einige Zeit vergangen, neue Informationen wurden seit dann nach unserer Kenntnis nicht veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der Wendeschleife demnächst begonnen werden muss.


Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Kann die Bevölkerung oder das Gemeindeparlament bezüglich der Umsetzung der Massnahmen 2018-21 auf der Linie 10 noch Einfluss nehmen? Wenn ja, wann und wie?
- 2) Wird der Standort der Wende für die doppelt geführten Takte noch geprüft (z. B. Bahnhof Köniz oder Liebefeld Park)? Wenn ja, durch wen und wie ist der aktuelle Stand?
- 3) Bei einem Nein zu den Fragen 1 und 2: Wird für die Umsetzung der Wendemöglichkeit ein Baugesuch nötig? Wenn ja, durch wen und wann wird dieses in etwa veröffentlicht?



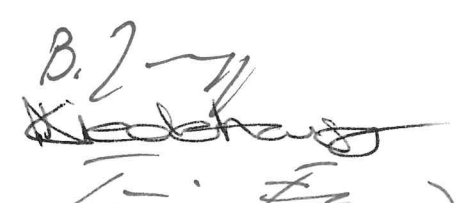

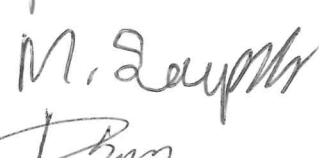
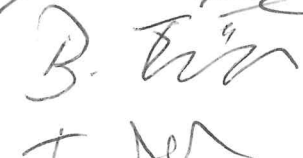

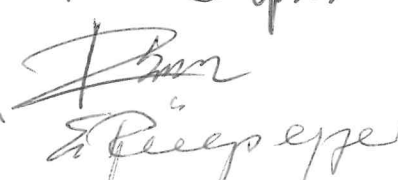
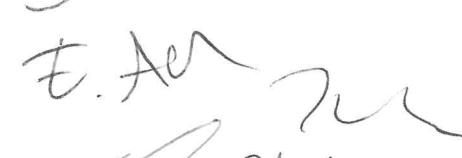
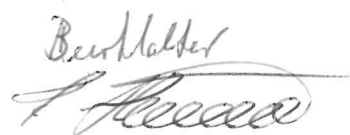
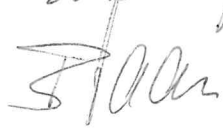

BDP Köniz


Thomas Frey

Mitte-Fraktion (glp, EVP, CVP)


Casimir von Arx

Köniz 7. August 2017

A. Böhlingstrasse

M. Klein

P. Löffler

W. R. T. T. T.

A. M. M.

M. Klein

H. M. M.

B. J.

R. Klein

1718

Motion Bruno Schmucki (SP), Hansueli Pestalozzi (Grüne), Ruedi Lüthi (SP), Vanda Descombes (SP)

Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz

Antrag:

Der Gemeinderat erarbeitet einen Vorschlag, wie die Mitwirkungsrechte von Quartierleisten und Ortsvereinen in Belangen, welche einzelne Quartiere oder Ortsteile besonders betreffen, in der Gemeindeordnung (GO) und einem Reglement verankert werden können.

Insbesondere sollen im entsprechenden Reglement die Grundlagen für die Mitwirkung der anerkannten Quartierleiste und Ortsvereine festgelegt werden. Das Reglement beschreibt die Rahmenbedingungen, die Organisation der Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Begründung:

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Kommissionen, die der lokalen Mitsprache der Quartierleiste und der Ortsvereine dienten, mit dem Hinweis auf Art. 66 der Gemeindeordnung aufgehoben (Kommission Köniz/Liebefeld, Einschränkung Kommission Wangental auf den Kiesabbau). Als Alternative zur Mitwirkung lädt die Direktion Planung und Verkehr die Quartierleiste und Ortsvereine zweimal jährlich zu einer Informationsveranstaltung ein, um über anstehende und umsetzungsreife Projekte zu informieren.

Diese Informationsveranstaltung ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie ist aber nicht geeignet für eine echte Partizipation der Quartierleiste und Ortsvereine. Ein richtiger und guter Einbezug der betroffenen Quartierleiste und Ortsvereine in frühen Phasen von Projekten und Vorhaben verbessert die Qualität der angestrebten Lösungen, erhöht deren Akzeptanz und verhindert teure Leerläufe und Rückweisungen.

Der Gemeinderat kann für die Zusammenarbeit auf ein bestehendes und gut funktionierendes Netz an Ortsteil- und Quartierorganisationen zurückgreifen, das mit dem vorgeschlagenen massvollen Ausbau der Partizipation zusätzlich gestärkt wird.

Neue spezifische Bestimmungen und Mitwirkungsrechte in der GO und in einem entsprechenden Reglement bilden das notwendige Fundament für die Entwicklung eines besseren Einbezugs der Quartier- und Ortsteilorganisationen. In diesem rechtlichen Fundament müssten folgende Eckwerte definieren werden:

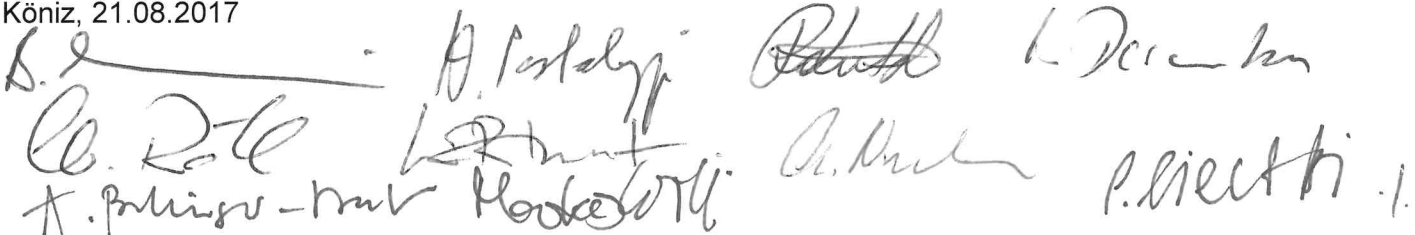
- Kriterien für die Anerkennung von repräsentativen Quartier- und Ortsteilorganisationen;
- Benennung der Bereiche, in denen die Mitwirkung vorgesehen ist;
- Organisation, Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten dieser Mitwirkung.

Die Gemeinde Köniz ist aufgrund ihrer Grösse und Struktur mit ihren vielfältigen Ortsteilen prädestiniert für die Entwicklung von eigenständigen und innovativen Mitwirkungsformen, welche nahe an der lokalen Bevölkerung und den Interessenvertretungen vor Ort sind.

Die Neugestaltung der Partizipation auf Ebene der Quartier- und Ortsteile ist eine grosse Chance, um die bestehenden Prozesse weiter zu verbessern und effektiver zu gestalten.

Zudem ist eine lebendige Mitwirkung ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung von breiten Bevölkerungsschichten, indem die demokratischen und rechtlichen Instrumente auf diese Weise erfahren, erlernt und gleich angewendet werden können.

Köniz, 21.08.2017

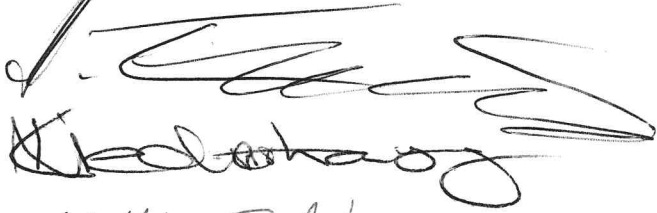

 B. Schmucki - H. Pestalozzi - R. Lüthi - V. Descombes
 C. Roth - H. Roth - A. Müller - P. Bietti

E.A.

7/4

Casicut con Ax

B. per



Matt's Piddi'

Motion Mitte-Fraktion, Grüne

Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Kinder- und Jugendbeitrag an Vereine von 35 Franken pro Person und Jahr auf mindestens 50 Franken pro Person und Jahr zu erhöhen.

Begründung:

Viele Vereine stellen mit ihrem grossen freiwilligen Engagement ein attraktives und sinnvolles Freizeitangebot für alle Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten bereit. Gerade für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen bieten diese Angebote der Vereine oft viel effizientere und für das Gemeindewesen kostengünstigere Unterstützung, als dies die Sozialarbeit der Gemeinde mit ihren eingeschränkten Ressourcen tun könnte.

Die Vereine haben aber im heutigen gesellschaftlichen Umfeld einen immer schwereren Stand. Es fehlt oft nicht an den Nutzern ihrer Angebote, vielmehr fehlt es an Leiterinnen und Leitern und teilweise an Material. Mit mehr und besser unterstützten Leitenden lässt sich die Integrationsarbeit der Vereine mit wenig Mitteln wirksam verstärken.

Die Gemeinde unterstützt bereits jetzt 46 Vereine resp. über 2600 Kinder und Jugendliche mit einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von 35 Franken. Mit einer Erhöhung dieses Pro-Kopf-Beitrages um mindestens 15 Franken können die Vereine somit direkt und unbürokratisch unterstützt werden. Die Entschädigungen der Leiterinnen und Leiter können durch die Vereine erhöht und so die Leitung attraktiver gemacht werden. Auch können die Vereine dringend benötigtes Material direkt beschaffen.

Zusätzlicher Bedarf für die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags entsteht durch die baldige Erhöhung der meisten Tarife für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen. Den Einsparungen, die sich für die Gemeinde dadurch im Bereich der Objektsubventionierung (nicht kostendeckende Benutzungstarife) ergeben, soll eine erhöhte Unterstützung im Bereich der zielgenaueren Subjektsubventionierung (Pro-Kopf-Beitrag für Kinder und Jugendliche) entgegengestellt werden. Damit soll der Spielraum der Kinder- und Jugendvereine erhalten bzw. erweitert werden.

Köniz, August 2017

Casimir von Arx
 B. Künz
 T. Fav
 B. Z. W.
 A. Postolun
 E. An
 Z. W.
 R. K.
 F. W.

A. M. J. - hat
 P. Liechti
 B. J.
 C. Rott
 G. M.
 B. J.
 B. K.
 Z. Zederbauer
 M. P.

1720

Motion Mitte-Fraktion

Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit Verkehrsunternehmen in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass in Köniz ein Pilotversuch mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt wird.

Begründung

Die Technik für autonom verkehrende Fahrzeuge macht seit Jahren bedeutende Fortschritte. Grundsätzlich selbständig fahrende Schienenfahrzeuge sind bereits seit längerem in Betrieb. Auch erste autonome MIV- und ÖV-Fahrzeugmodelle für den Strassenverkehr sind mittlerweile vorhanden. Es ist zu erwarten, dass solche Fahrzeuge mittelfristig routinemässig eingesetzt werden können.

Während die Entwicklung und die Einführung solcher Fahrzeuge bedeutende Investitionen bedingen, dürften sie über einen längeren Zeithorizont gesehen neue Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung mit sich bringen: Mässig ausgelastete Quartierlinien, die bisher aus Kostengründen nicht realisiert werden konnten, werden (besser) finanzierbar.

In der Gemeinde Köniz könnte der Betrieb einer Linie mit selbstfahrenden Bussen in verschiedenen Ortsteilen, beispielsweise im Buchsee-Quartier und im Bütschliacker-Quartier interessant werden. Die Fahrzeuge können dabei nach einem Fahrplan oder als Rufbus verkehren. Ein Anschluss an örtliche Verkaufsstellen des Detailhandels kann zur Belebung von Ortsteilzentren beitragen.

Um das Potenzial selbstfahrender Busse im Allgemeinen und für die Gemeinde Köniz im speziellen besser auszuloten, soll die Gemeinde auf Verkehrsunternehmen zugehen und sich für die Durchführung eines Pilotversuchs anbieten.

Köniz, August 2017

T. Edel
Commissar von Arx

B. Müller

B. J. ...

H. ...

E. ...

...

...

...

Mattias ...

R. ...

Motion BDP Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

Parkplätze mit Elektro-Ladestellen

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Parlaments ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätzen mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird von der Automobilindustrie die Fahrzeugpalette der Elektroautos massiv erweitert. Elektroautos haben es geschafft, zum Thema zu werden. Doch wenn es um die effektiven Käufe geht, zeigen sich die Autofahrer noch zurückhaltend. Der Markt für Elektroautos nimmt zwar stetig aber auf tiefem Niveau zu. Vor allem die fehlende Infrastruktur wirkt sich zurzeit noch hemmend aus. Fahrer von Elektroautos können diese bisher meist nur bei sich zuhause aufladen. Mehr Stromtankstellen sollen das ändern und könnten so Elektroautos attraktiver machen.

Stromtankstellen können nahezu überall installiert werden und benötigen mit einer kleinen Säule nicht viel Raum. Im derzeit weltweit führenden Land der Elektromobilität, in Norwegen, finden sich die meisten solcher Ladestationen. Alleine in der Hauptstadt Oslo gibt es für Elektroautobesitzer nahezu 1000 Orte, an denen sie ihr Fahrzeug an die Steckdose anschliessen können. Es braucht somit Schnellladestationen an strategisch wichtigen Punkten, um tatsächlich eine flächendeckende und reibungslose Elektromobilität zu ermöglichen.

Köniz, 21.8.2017

Bruno Ineichen, BDP Köniz

B. Ineichen	A. Rott	Caricatur von AK
V. D...	V. D...	3.2-W
M. W...	M. W...	T. F.
A. B...	A. B...	Kred...
B. Z...	T. W...	Mattis Röckli
S. C...	E. A...	B. J...
	A. P...	R. N...
	B. R...	